

Wer darf was?

Rechtliche Fragen zur Demoskopie in der Demokratie

von
Thomas Vesting, Frankfurt/Main

Thesen

1.

Die Öffentlichkeit wird heute durch einen neuartigen „Rhythmus der Ereignisse“ bestimmt. Auch politische Wahlen sind zu einem Medien-Ereignis geworden. Sie werden zwar nicht einfach durch Medien gemacht, die Medien sind aber unumgängliche Vermittlungsinstanzen von Wahlen geworden. Die Demoskopie mit ihren laufenden Umfragen ist ein Teil der Theatralität von Wahlen und für ihren Erfolg unverzichtbar.

2.

Die Wahldemoskopie findet ihre verfassungsrechtliche Grenze darin, den mit Wahlen als Medien-Ereignis verbundenen Überraschungseffekt nicht abschleifen zu dürfen. Der von Wahlen ausgehende Legitimationseffekt würde unterlaufen, wenn eine durch „Big Data“ immer präziser werdende Umfrageforschung die Offenheit von Wahlen gefährden würde. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn sich allgemein das Gefühl einstellen würde, dass eine Abweichung von Umfragen durch eigenes Wahlverhalten nicht mehr möglich erscheint.

3.

Es spricht rechtspolitisch viel dafür, die Publikation und Kommunikation von Wahlumfragen ab einem bestimmten Zeitpunkt vor Wahlen zu verbieten. Eine derartige gesetzliche Regelung, etwa ein Verbot der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen ab einem oder mehreren Tagen vor der Wahl, würde auch nicht an Grundrechten scheitern.

4.

Staatlich finanzierte Umfragen, die den Parteienwettbewerb berühren, werfen die Frage der Zulässigkeit regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit auf. Öffentlichkeitsarbeit darf die Intaktheit der (politischen) Öffentlichkeit – insbesondere die Chancengleichheit im Wettbewerb der Parteien – nicht gefährden. Dieser Institutionenschutz muss insbesondere im Verhältnis von Regierung und Medien streng gehandhabt werden. Die Beteiligung oder Finanzierung von Meinungsumfragen durch Regierungen oder Fraktionen ist daher nur in engen Grenzen zulässig.

5.

Umfragen fallen insbesondere dann in den Bereich einer nur in engen Grenzen zulässigen Öffentlichkeitsarbeit, wenn von Regierungen oder Fraktionen in Auftrag gegebene oder von ihnen finanzierte Meinungsumfragen einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden.